



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Sonderhinweis zum Rebschutz vom 15.05.2015

Kurzinfo...

- **Hagelschäden:** Eine Behandlung der Reben nach Hagelschäden im jetzigen Entwicklungsstadium ist nur sinnvoll gegen Rebenperonospora, wenn die letzte Behandlung vor mehr als einer Woche stattgefunden hat.

Pflanzenschutzmaßnahmen nach Hagelschäden

In vielen Rebflächen im Raum Freiburg, Kaiserstuhl und Tuniberg kam es am vergangenen Mittwochabend zu teilweise starken Schäden an Blättern und Gescheinen durch Hagelschlag. Aufgrund der jetzigen Witterungsverhältnisse besteht in vielen Gebieten eine hohe Infektionsgefahr der Pflanzen durch die Rebenperonospora, die möglicherweise zusätzlich durch die Verletzung des Blattgewebes erhöht wird. Eine außerplanmäßige Behandlung der Reben sollte allerdings nur dann erfolgen, wenn viele Blätter stark verletzt wurden und die letzte Behandlung keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Diese Notwendigkeit besteht in der Regel nur, wenn die letzte Behandlung mehr als 7 Tage zurückliegt. Bei einem starken Neuzuwachs und unter Berücksichtigung der vorhandenen Blattschäden könnte diese auch früher durchgeführt werden. Wenn die Befahrbarkeit der Rebfläche es zulässt, sollte dann eine Behandlung mit einem tiefenwirksamen Pflanzenschutzmittel erfolgen (z.B. Melody Combi, Forum Star oder Pergado). Eine Behandlung von Anlagen mit nur leichten Schäden ist nicht notwendig. Ebenso ist aufgrund des Entwicklungsstadiums der Rebe keine Behandlung mit Botrytiziden sinnvoll.

Weitere Informationen zur Peronospora-Prognose finden Sie auch auf der Internetseite des Staatlichen Weinbauinstituts unter <http://www.vitimeteo.de/pero/pero.shtml>.

Bitte beachten Sie auch die regionalen Hinweise der amtlichen Weinbauberatung.

Allgemeine Hinweise:

- Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 400-600 l/ha= Basisaufwand x 1 (Mittelaufwand); auf eine gute Benetzung aller Rebeile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.



- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2015, Badischer Winzer Märzausgabe. Online finden wichtige Tabellen rund um den Pflanzenschutz unter:

<https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.lwl-bw.de/pb/MLR.WBI.Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter 0761/40165-989, E-Mail: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler, Charlotte Schoch) bzw. unter 07134/504-231, E-Mail: michael.baumann@lvwo.bwl.de (Michael Baumann).

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).